

Meldung für Viehabzug bei Kanalbenutzungsgebühren (Gemeindesteuer)

Name des Viehhalters:.....

Anschrift:

Wichtig:
Rückgabe bis zum 31.12.20.... (Abrechnungsjahr)
an die Gemeindeverwaltung, Bauamt,
da sonst kein Viehabzug erfolgen kann.

Viehbestand 20.... (Abrechnungsjahr)

In diese Liste ist der Viehbestand zum Mai 20....(Abrechnungsjahr) einzutragen.

		Anzahl	
Pferde	Ponys und Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)		
	Andere Pferde	unter 1 Jahr alt	
		1 bis unter 3 Jahre alt	
		über 3 Jahre alt	
	Pferde insgesamt		

		Anzahl
Schweine	Mast-Schweine (über 6 Monate)	
	Zuchtsauen und Eber	
	Schweine insgesamt	

Rinder	Jungrinder (Jungvieh) bis 1 Jahre alt	
	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	
	Rinder 2 Jahre und älter	
	Rinder insgesamt	

Hühner (ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner)	Hühner insgesamt	
--	-------------------------	--

Sonstiges Geflügel	Gänse insgesamt	
	Enten insgesamt	
	Truthühner insgesamt	
	Sonstiges Geflügel insgesamt	

Schafe	Schafe 1 Jahr und älter	
---------------	-----------------------------------	--

Hinweis: Es ist nur der Viehbestand anzugeben, der ganzjährig aus der öffentlichen Wasserversorgung versorgt wird.
 Für Vieh, das auf der Weide gehalten wird und aus Bächen oder Quellen versorgt wird, gibt es keinen Abzug.

Ganzjährige Versorgung aus dem Leitungsnetz
 Ja Nein
 (bitte zutreffendes ankreuzen)

Oberaula,

Unterschrift